

Ausweisung der Papinstraße als Privatparkplatz

Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 02001
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15437

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes -
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 02001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024
Inhalt	Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, auf die Deutsche Bahn AG zuzugehen, um angeführte Probleme (Privatparkplatz mit Abfallablagerungen und komplett zugeparkter Gehweg in der Kurve zum ESV) zu beheben.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Durch Kontaktaufnahme seitens des Kommunalreferates mit der Deutschen Bahn AG und dem Vortrag der aufgeworfenen Probleme, verbunden mit der Bitte, diese zu beheben, wurde die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02001 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Papinstraße, Parkraumbewirtschaftung, Müll
Ortsangabe	Papinstraße, 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Ausweisung der Papinstraße als Privatparkplatz

**Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 02001
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.06.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15437

3 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 02001
2. Beantwortung StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03774
3. Beantwortung BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06799

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-
Langwied vom 19.02.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02001 beschlossen (s. Anlage 1). Die BV-Empfehlung führt aus, dass die Papinstraße jetzt komplett ein Privatparkplatz sei, mit den Folgen:

- Geld werde kassiert, Abfall bleibe liegen.
- An der Kurve zum Eisenbahnersportverein Sportfreunde München-Neuaubing e.V. (ESV) sei der Gehweg weiterhin komplett zugeparkt.

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, auf die Deutsche Bahn AG (DB) zuzugehen, um diese Probleme zu beheben.

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates und die Angelegenheit „Ausweisung der

Papinstraße als Privatparkplatz“ betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 22. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Zuständigkeit Parkraumbewirtschaftung

Das Kommunalreferat (KR) verweist bei Fragen, welche die Parkraumbewirtschaftung und die Verkehrsplanung betreffen, auf das fachlich zuständige Mobilitätsreferat (MOR). In diesem Zusammenhang ist auch auf die Beantwortung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06799 (Anlage 3) hinzuweisen, die sich bereits mit dem Thema Parkraummanagement in der Papinstraße befasst hat. Im Ergebnis weist die vorgenannte Beantwortung darauf hin, dass die Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen der DB auf ihrem Privatgrund in der Papinstraße rechtmäßig sind.

Da es sich bei der betroffenen Papinstraße um eine Privatstraße handelt, ist nach Mitteilung des MOR die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich von der DB zu gewährleisten. Dieser Umstand wurde bereits in der Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03774 der ÖDP/München-Liste (Anlage 2) gewürdigt. Weiter heißt es darin: „Allerdings ist aufgrund der früheren Nutzung der Papinstraße mit erheblichen Altlasten im Straßenbelag sowie im darunter liegenden Straßenaufbau zu rechnen. Das Baureferat (BAU) übernimmt aber grundsätzlich nur altlastenfrei Straßen.“

3. Vermüllung

Bei einer Ortsbesichtigung am 12.08.2024 konnte durch das KR keine akute Vermüllung in der Papinstraße festgestellt werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) führte am 30.08.2024 ebenfalls eine Ortsbesichtigung mit folgendem Ergebnis durch:

„Aufgrund der von Ihnen beigefügten BV-Anfrage haben wir am 30.08.2024 einen Ortstermin durchgeführt. Unser Außendienstmitarbeiter konnte keine Abfälle auf dem Parkplatz feststellen. Entlang der Bahngleise konnte lediglich geringfügiger Abfall (Müllverwehungen von Plastikflaschen, Papier etc.) festgestellt werden. Ein Vermüllungsproblem mit der Privatstraße "Papinstr." ist uns bereits aus der Vergangenheit bekannt. Laut unseren Unterlagen fand der letztmalige Ortstermin vor ca. zwei Jahren statt. Dieser wurde durchgeführt, da es eine Beschwerde wg. der illegalen Entsorgung von Sperrmüll gab. Die DB ist als Eigentümer der Privatstraße für die Grundstücksreinhaltung verantwortlich. Bis es schlussendlich zu einer Beseitigung der Abfälle durch die DB kommt, kann einige Zeit verstreichen. Sollte es in manchen Fällen zu keiner zeitnahen Beseitigung durch den Grundstückseigentümer kommen, wird dieser von uns zur Beseitigung der Abfälle aufgefordert.“

4. Fazit

Die Kontaktaufnahme mit der DB hat seitens des KR stattgefunden. Die DB teilte im Zuge dessen mit, dass eine erhöhte Auslastung der Straße zu steigenden Bewirtschaftungskosten (Ausbau durch LED-Beleuchtung ca. 30.000 €), Winterdienst, Kehrdienst usw. geführt habe. Die DB habe zunächst versucht, die Kosten mit den Anwohner*innen zu teilen, dies sei aber gänzlich gescheitert. Auf Grundlage der hohen Kosten, die der DB für die

Bewirtschaftung der Papinstraße jedes Jahr auf diese Art und Weise entstanden, sah man sich gezwungen, die Parkraumbewirtschaftung zu beauftragen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02001 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 wurde insofern entsprochen.

Die Umsetzung eines kostenpflichtigen Parkraummanagements in der Papinstraße durch die DB als Eigentümerin dieser Privatstraße ist im Sinne der Beantwortung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06779 (Anlage 3) nicht zu beanstanden.

Eine Vermüllungsproblematik konnte im Rahmen der o.g. Ortsbesichtigungen weder durch das RKU noch durch das KR festgestellt werden.

5. Beteiligung anderer Referate

Das BAU und das MOR haben dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02001 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach eine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn AG erfolgte und die aufgezeigten Probleme kommuniziert wurden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02001 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat KR-IM-ZD-IWA

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GL5

BAU-RG4

RKU-GL4

KR-IS-KD-GV-N

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____